



Der Kreisausschuss

## Klassenfahrten bzw. eintägige oder mehrtägige Ausflüge der Kindertagesstätte

### Antragsverfahren:

Für jedes Kind, das Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat, ist die **Anlage 2** von der Schule bzw. der Kita auszufüllen. Diese Anlage muss durch die Schule bzw. die Kita bestätigt werden.

### Bewilligung und Auszahlung:

Die Bewilligung bei **Schülerinnen und Schüler** gestaltet sich wie folgt:

- In den Jahrgangsstufen 1-3 (**1. bis 3. Klasse**) können **Ausflüge** und **Wanderungen**, die der täglichen Unterrichtszeit entsprechen, bewilligt werden. Ab der Jahrgangsstufe 4 (**4. Klasse**) sind **mehrtägige Klassenfahrten** möglich.
- In den Jahrgangsstufen 5-10 (**5. bis 10. Klasse**) werden **höchstens drei mehrtägige Veranstaltungen**, die sich **auf drei verschiedene Schuljahre** und **drei verschiedene Kalenderjahre** verteilen müssen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen. Als mehrtägige Klassenfahrt/Ausflug gelten die Fahrten, die mit einer oder mehreren Übernachtungen stattfinden.
- In der Oberstufe (**11. bis 13. Klasse**) kann eine Schülerin/ein Schüler an **höchstens einer Studienfahrt** teilnehmen, deren Kosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden können.
- Eine **Studienfahrt** nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen kann **zusätzlich** stattfinden und durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Ebenso eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen. Es muss durch die Schule bestätigt werden, dass es sich um eine **Studienfahrt** handelt.

Eine Bewilligung erfolgt nach entsprechender Prüfung.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich an die Schule bzw. die/den Klassenlehrer/in oder die Kita. Sollten die Eltern bezahlt haben, können die Kosten der Klassenfahrt/des Ausflugs auch direkt an die Eltern ausgezahlt werden. Dafür ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Kontoauszug/Quittung) notwendig.

Die Kosten für eine Klassenfahrt dürfen eine Grenze nicht überschreiten. Diese Grenze beträgt, lt. Erlass des Hess. Kultusministeriums:

Kurzfristige Ansparung:

Inlandsfahrt	300,00 €
Auslandsfahrt	450,00 €

Längerfristige Ansparung (mindestens 4 Monate):

Inlandsfahrt	600,00 €
Auslandsfahrt	900,00 €

Sollte die Klassenfahrt teurer sein, sind die Restkosten von den Eltern selbst zu tragen.